

I. Szenarien

1. Quarantäne (bis zu 2 Wochen)

- SchülerInnen erhalten die Unterrichtsunterlagen und Tafelbilder sowie im Unterricht erarbeitete Lösungen zur eigenständigen Erarbeitung per IServ. Die festgesetzten Zeiträume zur Einreichung der Aufgaben müssen fristgerecht eingehalten werden.
- Bei Bedarf auch z.B. Besprechung per E-Mail/Telefon/Videochat möglich.
- Besprechung des Lernstandes nach Rückkehr aus der Quarantäne.

2. Präsenz-Distanz Unterricht (Teil-Lockdown)

- gemeinsames Erarbeiten und Besprechen der Aufgaben im Präsenzunterricht,
- Distanzlernphase dient zur Bearbeitung weiterer Aufgaben (Sonstige Mitarbeit),
- mündliche Note erfolgt aus dem Präsenzunterricht.

3. Distanzunterricht (Lockdown)

- 1x in der Woche Videochat im Klassen- / Kursverband zu einer vorher abgesprochenen Zeit,
- Aufgaben werden in der Zwischenzeit bearbeitet und im Videochat besprochen bzw. je nach Aufgabenart kann auch mit Lösungs- und Selbsevaluationsbögen gearbeitet werden,
- Erledigen schriftlicher SchülerInnenbeiträge: z. B. Bearbeitung von Arbeitsblättern oder Aufgaben in Schulbüchern und Arbeitsheften auch andere Aufgabentypen, z. B. Präsentationen, Referate oder kollaborative Aufgaben. Dabei sind - soweit überprüfbar - die Eigenständigkeit der SchülerInnenleistung und die Reflexion des Entstehungsprozesses in die Beurteilungsfindung mit einzubeziehen. Langzeitaufgaben sollen für nicht länger als eine Woche angelegt sein (siehe Leitlinien für das Distanzlernen am JKG).
- Weitere Möglichkeiten je nach Aufgabentyp und Thema sind: - mündlich: Präsentationen von Arbeitsergebnissen: Peer-to-Peer Feedback, SuS können auch Audiofiles/Podcasts, Erklärvideos, Videosequenzen schicken. Videokonferenzen dienen ebenso als Grundlage der mündlichen Beteiligung - schriftlich: Projektarbeiten, Lerntagebücher, Portfolios, Kollaborative Schreibaufträge, digitale Schaubilder, Bloginträge, Bilder, multimediale E-Books

II. Allgemeines:

- **Klausuren** finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich.
- Die **im Distanzunterricht erbrachten Leistungen** werden also in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.
- **Die Leistungen, die im Distanzunterricht erbracht werden, fließen als „Sonstige Mitarbeit“ in die Gesamtnote ein.** Hierbei ist zu berücksichtigen, dass je nach Grad der häuslichen Unterstützung die Eigenständigkeit der erbrachten Leistung zu beachten ist. Insofern kann ein Gespräch über den **Entstehungsprozess und das Vorgehen bei der Erledigung der Aufgabe** in die Leistungsbewertung mit einfließen.
- **Bewertungskriterien bei Abgabe von Aufgaben:** Einhaltung des Abgabetermins, Umfang, Sorgfalt, Kontinuität, sachliche Richtigkeit, gedankliche Komplexität, Transferleistung, Eigenständigkeit (ggf. entsprechende Abgabeeinstellung bei IServ). Die Lehrkraft kann die einzelnen Kriterien je nach Aufgabentyp unterschiedlich gewichten und nicht bei jeder Aufgabe muss jedes Kriterium zum Tragen kommen

Gesamtbeurteilung:

- **sehr gut:**
Die Aufgaben werden immer termingerecht abgegeben und sind differenziert sowie sehr gut strukturiert mit besonderer fachlicher Tiefe und Sorgfalt ausgeführt. Demzufolge entsprechen die eingereichten Leistungen den Anforderungen in besonderem Maße.
- **gut:**
Die Aufgaben werden termingerecht abgegeben und sind differenziert, sachlich richtig und strukturiert ausgeführt. Demzufolge entsprechen die eingereichten Leistungen den Anforderungen voll.
- **befriedigend:**
Die Aufgaben werden termingerecht und mit zufriedenstellendem Inhalt eingereicht. Demzufolge entsprechen die eingereichten Leistungen den Anforderungen im Allgemeinen.
- **ausreichend:**
Die Aufgaben werden mindestens kontinuierlich abgegeben und sind themenbezogen bearbeitet. Demzufolge weisen die eingereichten Leistungen zwar Mängel auf, entsprechen den Anforderungen im Ganzen aber noch.
- **mangelhaft:**
Die Mitarbeit in IServ erfolgt selten und es erfolgen selten Abgaben zum vereinbarten Zeitpunkt. Die Abgaben, die erfolgen, genügen weder inhaltlich noch formal/sprachlich den Anforderungen einer ausreichenden Leistung. Demzufolge entsprechen die eingereichten Leistungen den Anforderungen nicht, jedoch ist zu erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
- **ungenügend:**
Es erfolgt keine Mitarbeit in IServ und keine Abgabe zum vereinbarten Zeitpunkt. Die damit verbundenen inhaltlichen Mängel können in absehbarer Zeit nicht behoben werden.